Sportverein 1863 Belgershain

Ausstellungs	datum:	Mitg	gliedsnummer:
	AUFN	JAHMEANTRAG	
Ich bitte um	Aufnahme in den Sport	verein 1863 Belgers	shain e.V.
Die Satzung	und die geltenden Verd	ordnungen des Verei	nes werden von mir anerkannt.
· ·	gestatte ich die Verarbe enschutzgesetz vom 2		nenbezogenen geschützten Daten gem.
	· ·		eines Quartals mittels schriftlicher g beim Vorstand erfolgen kann.
Die Mitglieds Sektion überv	•	folgendes Konto un	nter Angabe des Namens und der
Leipziger Vo BIC: GENOI IBAN: DE22		02	
Name:		Vorname:	geb.:
Anschrift:			
Telefon:			
E-Mail:			
Sektion:		Zweitsek	tion:
Belgershain,		Untersel	hrift:

(bei Kindern gesetzl. Vertreter)

Beitragsordnung des SV 1863 Belgershain e.V.

Stand: 08.01.2018

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 08.01.2018 sowie gemäß Beschluss des Vorstands zum sektionsabhängigen Zusatzbeitrag vom 18.04.2016 werden für die Mitgliedschaft im SV 1863 Belgershain e.V. folgende Beiträge erhoben:

Sektion	1) Grundbeitrag pro Jahr EUR	2) Zusatzbeitrag pro Jahr EUR	3) Gesamtbeitrag pro Jahr EUR
Fußball-Herren 4)	50,00	70,00	120,00
Fußball-Jugend 4) bis 18 Jahre	50,00	10,00	60,00
Volleyball	50,00	10,00	60,00
Frauensport	50,00	10,00	60,00
Männersport	50,00	10,00	60,00
Badminton	50,00	10,00	60,00
Leichtathletik-Jugend bis 18 Jahre	50,00	10,00	60,00

Besondere Bedingungen zu Mitgliedsbeiträgen

1) Bei der Mitgliedschaft in mehreren Sektionen des SV 1863 Belgershain e.V. wird ein Grundbeitrag sowie der Zusatzbeitrag aller gemeldeten Sektionen erhoben.

Passive Mitglieder sowie Trainer des SV 1863 Belgershain e.V. zahlen ebenfalls nur den Grundbeitrag.

2) Die Beitragszahlung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr oder anteilig für den kommenden Monat. Im Jahr des Eintritts in den Verein erfolgt eine Beitragserhebung anteilig für die ab dem Eintritt bis zum Jahresende folgenden Monate. Der Mitgliedsbeitrag ist dann im auf dem Eintritt folgenden Monat fällig.

Wenn bei Einsatz des SEPA-Lastschriftverfahrens die erforderliche Deckung des Kontos des Beitragszahlers nicht vorhanden ist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung der SEPA-Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Eventuell anfallende Kosten für eine nicht eingelöste SEPA-Lastschrift (Rücklastschrift) trägt das Mitglied.

3) Für die Ausstellung/Umschreibung eines Spielerpasses wird eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben, die bar mit Aushändigung zu entrichten ist.